

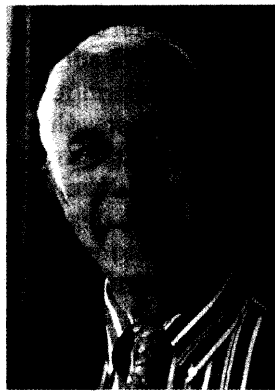
# OPHTHALMO CHIRURGIE

Sonderveröffentlichung

## Quo vadis Ophthalmologie?

\*Acri.Tec Symposium beleuchtet aktuelle juristische und wirtschaftliche Aspekte

Es sei ein Glück – so soll Otto Graf von Bismarck, weiland preußischer Ministerpräsident, gesagt haben –, daß die Leute nicht wüßten, wie Würste und Gesetze gemacht würden, dann könnten sie in Ruhe schlafen. Diese lebenskluge Einsicht hat bis heute, vielleicht sogar mehr denn je, ihre Berechtigung, und sie gilt in besonderem Maße für die Produkte des Krankenversicherungsgesetzgebers. Das stellte vor kurzem der Rechtswissenschaftler Professor Dr. Hermann Butzer von der Universität Hannover in einem Beitrag über das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) fest. Das Gesetzgebungsverfahren sei allerdings nur selten näher betrachtet worden, weil die Betroffenen – seien es die Leistungserbringer, die Versicherten, die Krankenkassen oder ihre jeweiligen Rechtsberater – meist schon genug damit zu tun hätten, aus dem, was im Bundesgesetzblatt publiziert worden ist, das Geregelt zu entschlüsseln. Als Paradebeispiel nennt H. Butzer § 28 Abs. 4 Sozialgesetzbuch V in Verbindung mit § 62 Abs. 2, in dem es um Zu-



RA Hans-Joachim A. Schade,  
Referent des \*Acri.Tec Lunch-  
symposiums auf der AAD 2004

zahlungen und die Ermittlungen von Belastungsgrenzen geht. „Wer soll derartige Regelungen verstehen? Und wer soll sie anwenden?“ – fragt sogar der mit dieser Materie vertraute Rechtswissenschaftler. Wie unvollständig und auslegungsbedürftig das Gesetz ist, könne man schon daran erkennen, daß die Kassenärztliche Bundesvereinigung eine Informationsschrift mit Antworten auf die

29 am häufigsten gestellten Fragen und mit insgesamt 83 Fallbeispielen für die sogenannte Praxisgebühr und andere Zuzahlungen veröffentlicht hat. Jene – und dazu gehört zweifellos die Mehrheit der Ärzte –, die in Sachen Gesetzgebungsverfahren zwangsläufig einen ruhigen Schlaf haben, benötigen also notgedrungen einen Übersetzer all der Gesetzes-, Verordnungs- und Richtlinienexte, mit der die ärztliche Tätigkeit in zunehmendem Maße geregelt wird. Dieser Erkenntnis folgend hat die Firma \*Acri.Tec, Gesellschaft für ophthalmologische Produkte, unter dem Titel „Quo vadis Ophthalmologie?“ zu einem Lunchsymposium während der Augenärztlichen Akademie Deutschland 2004 eingeladen. Als Referenten hatte \*Acri.Tec-Geschäftsführerin Dr. Christine Kreiner („Wir sind ein mittelständisches, deutsches Unternehmen mit Produktion in Deutschland“) den im weitesten Sinne auf das Medizinrecht spezialisierten Wiesbadener Rechtsanwalt Hans-Jörg Schade eingeladen.